


<b>Die Regionaldirektorin</b> als Regionalplanungsbehörde	 <b>Regionalverband Ruhr</b>
--	--

Drucksache Nr.: 12/1026	26.11.2013
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	13.12.2013	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.12.2013	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2013	

**Betreff: 7. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) zur Festlegung eines Kraftwerksstandortes auf dem Gebiet der Stadt Datteln – Aufstellungsbeschluss –**

### Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) zur Festlegung eines Kraftwerksstandortes auf dem Gebiet der Stadt Datteln in der Fassung wie in der Anlage 1 aufgeführt zu ändern.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Regionalplanungsbehörde über den Meinungsausgleichstermin am 25.09.2012 und 26.09.2012 erneut zur Kenntnis.
3. Die Verbandsversammlung weist die von den Beteiligten vorgebrachten nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken auf der Grundlage der in der Anlage 2 aufgeführten Erwidervorschläge zurück.
4. Die Verbandsversammlung hat sich mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwendungen auseinandergesetzt.
5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde, im Auftrag und im Namen der Verbandsversammlung, die 7. Regionalplanänderung gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz bei der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Staatliche Regionalplanung Bongartz, Michael</b>	<b>Bereich 3 Planung Tönnies, Martin</b>
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:
		Enth.:	

